

**Hygieneplan der Stadt Ebersbach-Neugersdorf
für die Freiwillige Feuerwehr Ebersbach-Neugersdorf**

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsatz	3
2	Allgemeines	3
2.1	Zugang zu den Gerätehäusern	3
2.2	Aufenthaltsdauer.....	3
2.3	Persönliche Hygiene	3
2.4	Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.....	3
2.5	Hygienematerialien	3
2.6	Nutzung von Einsatzfahrzeugen.....	4
2.7	Nutzung von Gerätschaften	4
2.8	Reinigung	4
2.9	Dokumentation	4
3	Einsatzdienst.....	4
3.1	Besetzung Fahrzeuge.....	4
3.2	Besondere Schutzausrüstung.....	4
3.3	Reinigung Einsatzbekleidung.....	4
3.4	Umgang mit Lebensmitteln.....	4
4	Ausbildungsdienst.....	5
4.1	Begrenzung Teilnehmerzahl.....	5
4.2	Abstandsregelung.....	5
4.3	Nutzung von Räumlichkeiten	5
5	Belehrung, Ansprechpartner und Verantwortlichkeiten.....	5
5.1	Belehrung.....	5
5.2	Ansprechpartner	5
5.3	Verantwortlichkeiten.....	5
5.4	Sonstiges	5

1 Grundsatz

Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz ist die Stadt Ebersbach-Neugersdorf. Zur Erfüllung der sich daraus ergebenden Pflichtaufgaben unterhält die Stadt eine Freiwillige Feuerwehr, bestehend aus zwei Ortsfeuerwehren.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Für deren Arbeits- und Gesundheitsschutz ist die Stadt als Träger der Feuerwehr zuständig. Hierfür, insbesondere aber zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus werden die nachfolgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln für die Freiwillige Feuerwehr Ebersbach-Neugersdorf festgelegt. Die Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln wurden unter Berücksichtigung der Schutzvorschriften gemäß der Allgemeinverfügung über die Anordnung von Hygieneauflagen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt aufgestellt. Sofern die Allgemeinverfügung keine konkreten Auflagen verfügt, lehnt sich dieser Hygieneplan an die Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Empfehlungen der Unfallkasse Sachsen sowie des Robert-Koch-Instituts und Informationen des Bundesfeuerwehrarztes an. Der aufgestellte Hygieneplan ist für alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach-Neugersdorf bindend und bei Bedarf fortzuschreiben.

2 Allgemeines

2.1 Zugang zu den Gerätehäusern

Der Zugang zu den Gerätehäusern durch betriebsfremde Personen sollte auf das zwingend erforderliche Maß begrenzt werden (z.B. Wartungspersonal von Fachfirmen). Hierbei sind die Regelungen der jeweils geltenden Corona-Schutz-Verordnung bzgl. der Kontakterfassung einzuhalten.

Der Zutritt zu den Gerätehäusern ist denjenigen Personen untersagt, die Krankheitssymptome wie Schnupfen, Husten, Fieber, Schüttelfrost, Atemnot, Halsschmerzen oder Müdigkeit bzw. Abgeschlagenheit aufweisen.

2.2 Aufenthaltsdauer

Der Aufenthalt im bzw. an den Gerätehäusern ist auf die tatsächliche Dauer der dienstlichen Tätigkeit (z.B. Einsatz inkl. Nachbereitung o. der Ausbildungsdienst) zu begrenzen.

Dies gilt nicht, sofern die Sieben-Tage-Inzidenz von 35 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner im Landkreis Görlitz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen nicht überschritten wurde.

2.3 Persönliche Hygiene

Beim Betreten und vor dem Verlassen des Gerätehauses haben sich alle Personen gründlich die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

2.4 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Grundsätzlich sind die Regelungen der jeweils geltenden Corona-Schutz-Verordnung bzgl. der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einzuhalten.

2.5 Hygienematerialien

Der Träger der Feuerwehr stellt ausreichend Material für die persönliche Hygiene zur Verfügung (z.B. hautschonende Flüssigseife, Desinfektionsmittel, Papierhandtücher). Stoffhandtücher oder feste Seife sind nicht zu verwenden.

2.6 Nutzung von Einsatzfahrzeugen

Der Aufenthalt in Mannschaftskabinen von Einsatzfahrzeugen ist zeitlich auf das unbedingt nötige Maß zu reduzieren. Nach der Nutzung sind die Halte- und Türgriffe, Bedienelemente sowie ähnliche Flächen einer ausreichenden Reinigung/Desinfektion zu unterziehen.

2.7 Nutzung von Gerätschaften

Beim Umgang mit Ausrüstungsgegenständen sind, sofern spezielle Arbeitsschutzvorschriften oder andere zwingende Gründe dem nicht entgegenstehen, Schutzhandschuhe zu tragen. Ggf. sind benutzte Ausrüstungsgegenstände (insbesondere Sprechfunkgeräte inkl. Zubehör) nach der Benutzung zu desinfizieren.

2.8 Reinigung

Toiletten, Waschbecken, Handläufe, Türklinken und Bedienelemente von technischen Geräten sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren. Dies ist entsprechend zu protokollieren (Anlage 1). Hierfür sind die hauptamtlichen Gerätewarte/Hausmeister verantwortlich. Im Falle der gleichzeitigen Abwesenheit beider hauptamtlichen Gerätewarte/Hausmeister liegt die Verantwortung hierfür beim Träger der Feuerwehr.

2.9 Dokumentation

Bei jedem Einsatz- oder Ausbildungsdienst ist schriftlich und lückenlos unverzüglich zu dokumentieren, wer an der jeweiligen dienstlichen Tätigkeit teilgenommen hat.

3 Einsatzdienst

3.1 Besetzung Fahrzeuge

Sofern aus einsatztaktischer Sicht möglich, sollen Gruppenfahrzeuge nur mit einer Staffel und Staffelfahrzeuge nur mit einem Trupp besetzt werden. Zur Zuführung der Einsatzkräfte an die Einsatzstelle sollte regelmäßig auch auf die in jeder Ortsfeuerwehr vorhandenen Mannschaftstransportfahrzeuge zurückgegriffen werden, um auch innerhalb der Einsatzfahrzeuge den Abstand zwischen den Einsatzkräften wahren zu können.

Dies gilt nicht, sofern die Sieben-Tage-Inzidenz von 35 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner im Landkreis Görlitz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen nicht überschritten wurde.

3.2 Besondere Schutzausrüstung

Die Hinweise des Kreisbrandmeisters zu Einsätzen im Rahmen von Tragehilfen vom 02.04.2020 sind zu beachten. Bei Kontakt mit Verunfallten/Verletzten im Rahmen von Einsätzen sind zusätzlich zu den üblichen Schutzausrüstungen (z.B. Einweghandschuhe) mind. FFP 2-Masken zu tragen. Die Bereitstellung derartiger Ausrüstung erfolgt durch den Träger der Feuerwehr.

3.3 Reinigung Einsatzbekleidung

Sofern im Einsatz Kontakt zwischen einer Verdachtsperson und Einsatzkräften bestanden hat, ist die persönliche Schutzausrüstung des/der betreffenden Feuerwehrangehörigen noch vor dem Wiederbetreten eines Feuerwehrfahrzeuges bereits an der Einsatzstelle sicherzustellen, luftdicht zu verpacken und nach dem Einsatz einer fachgerechten Reinigung zu unterziehen.

3.4 Umgang mit Lebensmitteln

Die Einnahme von Speisen oder Getränken während Einsätzen (z.B. nach Atemschutzeinsatz oder bei lang andauernden Einsätzen) hat neben den üblichen Hygieneanforderungen nur unter Nutzung von Einweggeschirr bzw. so zu erfolgen, dass insbesondere Getränkeflaschen nur durch jeweils eine Person genutzt und Verwechslungen ausgeschlossen werden (z.B. durch Beschriften der Flaschen und/oder Nutzung entsprechend kleiner Packungsgrößen).

4 Ausbildungsdienst

4.1 Begrenzung Teilnehmerzahl

Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren, jedoch auch eine praktikable und effiziente Aus- und Fortbildung zu gewährleisten wird die Teilnahme an einem Ausbildungsdienst auf max. 18 Personen beschränkt. Die Ausbildung ist dabei in räumlich voneinander getrennten Ausbildungsgruppen mit max. 9 Teilnehmern pro Ausbildungsgruppe zu organisieren. Eine Vermischung von Personen der jeweiligen Ausbildungsgruppen ist zu vermeiden.

Dies gilt nicht, sofern die Sieben-Tage-Inzidenz von 35 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner im Landkreis Görlitz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen nicht überschritten wurde.

4.2 Abstandsregelung

Zwischen den Teilnehmern an der Ausbildung ist wo immer möglich ein Abstand von 1,50 Metern einzuhalten. Sofern die Einhaltung des Mindestabstandes situationsbedingt nicht möglich ist, wird auf die Regelungen der jeweils geltenden Corona-Schutz-Verordnung bzgl. der Maskenpflicht verwiesen.

4.3 Nutzung von Räumlichkeiten

Die Ausbildung sollte möglichst vorrangig im Freien oder wenn nicht anders möglich in ausreichend großen Räumen (Schulungsraum OF Ebersbach/Sa.) stattfinden. Sofern Ausbildungen in geschlossenen Räumen stattfinden müssen, hat mind. aller 30 Minuten eine ausreichende Lüftung des Raumes (möglichst 5 Minuten Querlüftung) zu erfolgen. Geschlossene Räume im Gerätehaus sind nur von so vielen Personen gleichzeitig zu benutzen, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden können. Häufig benutzte Türen (z.B. Hauptzugangs- oder Durchgangstüren) sollten während der Ausbildung möglichst offen gehalten werden, sofern dem keine brandschutztechnischen oder andere zwingende Gründe entgegenstehen. Warteschlangen (z.B. vor Sanitärbereichen) sind soweit möglich zu vermeiden. Andernfalls ist auch hier ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Wartenden einzuhalten.

5 Belehrung, Ansprechpartner und Verantwortlichkeiten

5.1 Belehrung

Alle Feuerwehrangehörigen, denen durch Anordnung des SAE der Stadt Ebersbach-Neugersdorf dienstliche Tätigkeiten erlaubt sind, sind über den Inhalt dieses Hygienekonzeptes nachweislich zu belehren.

5.2 Ansprechpartner

Im Falle einer Kontrolle durch die Behörden befindet sich dieses Hygienekonzept sowohl in jedem der beiden Feuerwehrgerätehäuser (Bahnhofstraße 6a, 02730 Ebersbach-Neugersdorf bzw. Hohe Straße 4, 02727 Ebersbach-Neugersdorf) als auch im Sachgebiet Ordnung/Sicherheit/Gewerbe der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Reichsstraße 1 in 02730 Ebersbach-Neugersdorf. Als Ansprechpartner steht der Sachgebietsleiter des o.g. Sachgebietes unter 03586 763 140 bzw. per E-Mail unter ordnung-sicherheit@ebersbach-neugersdorf.de zur Verfügung.

5.3 Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung des in diesem Konzept vorgesehenen Maßnahmen ist der Stadtwehrleiter und in dessen Auftrag die jeweiligen Ortswehrleiter verantwortlich. Diese können bei Abwesenheit die Verantwortung auf den Einsatzleiter oder den Ausbildungsleiter delegieren.

5.4 Sonstiges

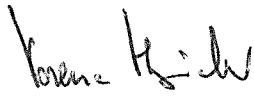
Weitere Festlegungen oder Maßnahmen bei einem erhöhten regionalen oder lokalen Infektionsgeschehen aufgrund einer Allgemeinverfügung des Landkreises Görlitz werden gesondert bekannt gemacht. Hierfür sind nach Abstimmung mit dem Stab für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Ebersbach-Neugersdorf der Stadtwehrleiter und in dessen Auftrag die jeweiligen Ortswehrleiter verantwortlich und zuständig.

Hygieneplan Freiwillige Feuerwehr Ebersbach-Neugersdorf

Ebersbach-Neugersdorf, 14.06.2021

Erstellt:

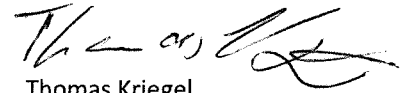
Bestätigt:



Verena Hergenröder
Bürgermeisterin



Uwe Nikodem
SGL Ordnung/Sicherheit/Gewerbe



Thomas Kriegel
Stadtwehrleiter

Anlage